Text der Bekanntmachung in der RZ am 26.02.2025:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am 17.12.2024 den Entwurf des **Bebauungsplans Nr. 33 "Baugebiet: Niederfelderweg / Alte Heerstraße / B 42", Änderung Nr. 4** sowie dessen Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB- beschlossen.

- Orientierungsskizze BPlan Nr. 33 Ä 4 -

Der Entwurf wird in der Zeit vom **06.03.2025 bis einschließlich 04.04.2025** auf der Internetseite der Stadt Koblenz <u>www.koblenz.de</u> im Bereich Umwelt und Planung / Stadtplanung / Bebauungspläne / Offenlage von Bauleitplänen veröffentlicht und kann zudem über das Geoportal Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) abgerufen werden. Zusätzlich können die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Koblenz-Bauberatungszentrum-, Bahnhofstraße 47 (Erdgeschoss), von Montag bis Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch bauleitplanung@stadt.koblenz.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg bei der Stadtverwaltung Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz (Fax-Nr. 0261/129 3300) abgegeben werden. Die während der Veröffentlichungsfrist vorgebrachten Stellungnahmen zu dem Verfahren haben Anspruch auf Prüfung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Hinweis: Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Ansprechpartner: Herr Blankenheim, Tel. 0261/129 3157.

Koblenz, 11.02.2025

Stadtverwaltung Koblenz
David Langner
Oberbürgermeister
www.bekanntmachungen.koblenz.de